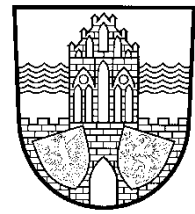


Landkreis Uckermark

- Die Landrätin -



Kreisverwaltung Uckermark, Karl-Marx-Straße 1, 17291 Prenzlau

An das
Mitglied des Kreistages
Herrn Axel Krumrey

nachrichtlich an
alle Mitglieder des Kreistages
über Kreistagsbüro

Nebenstelle:

Dezernat: I

Amt:

Bearbeiter(in): Herr Brandenburg

Zimmer-/Haus-Nr.: 228 / Haus 1

Telefon-Durchwahl: 03984 70-1101

Telefax: 03984 70-4199

E-Mail: dezernat-1@uckermark

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen

Datum

.05.2020

Ihre Anfrage – Haushaltsplanung des Landkreises DS-Nr.: AF/101/2020

Sehr geehrter Herr Krumrey,

vorab erlauben Sie mir die Anmerkung, dass ich Ihre Einschätzung zu den Folgen der „Coronakrise“ grundsätzlich teile.

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

zu 1.

Welche Eckdaten für die Haushaltsplanung 2021 ff. sind gegenwärtig bekannt?

Antwort

Der Planungsprozess für die Haushaltsplanung 2021 ff. liegt im aktuellen Zeitplan, der den Kreistagsabgeordneten zur Kenntnis gegeben wurde, allerdings mit der Ihnen ebenfalls schon bekannten Einschränkung, dass seitens der Verwaltung beabsichtigt ist, von der seinerzeitigen Vorlage eines Doppelhaushaltes abzusehen und lediglich einen Haushaltsentwurf für das Haushaltsjahr 2021 vorzulegen. Der derzeitige Stand ist demnach so, dass mit allen Budgetverantwortlichen eine 1. Planungsrunde stattgefunden hat. Vereinbarungen zu Nacharbeiten und zur Plausibilisierung von Haushaltsansätzen wurden getroffen. Eine seriöse Aussage über diesbezügliche Eckwerte ist deshalb derzeit nicht möglich.

Konto der Kreisverwaltung:

Kontoinhaber: Landkreis Uckermark
Sparkasse Uckermark
IBAN: DE67 1705 6060 3424 0013 91
BIC: WELADED1UMP

Steuernummer:

062/149/01062

Telefon-Vermittlung:

03984 70-0

Internet:

www.uckermark.de

Sprechzeiten:

Mo. u. Do.: 08:00 bis 12:00 Uhr
Di.: 08:00 bis 12:00 und
13:00 bis 17:00 Uhr
Fr.: 08:00 bis 11:30 Uhr

Der Landkreis Uckermark stellt für E-Mails mit qualifiziert elektronisch signierten Dokumenten die zentrale E-Mail-Adresse landkreis@uckermark.de zur Verfügung. Für alle anderen E-Mail-Adressen der Kreisverwaltung wird der rechtsverbindliche Zugang ausdrücklich nicht eröffnet.

zu 2.

Wie werden sich die Einnahmen im Landkreis gegenüber der mittelfristigen Planung verändern? Bitte aufschlüsseln nach Einnahmearten.

Antwort

Ich gehe davon aus, dass die Erträge und Einnahmen im Rahmen der Sozialgesetzgebung entsprechend der gesetzlich festgelegten Erstattungs- bzw. Kostenertragspflichten seitens des Bundes und des Landes weiterhin erfolgen. Hiervon ausgenommen sind ausdrücklich alle Erträge der allgemeinen Finanzaufwendungen aus der Verbundquote des Landes Brandenburg. Maßgeblich zu berücksichtigen werden hier die Ergebnisse der Maisteuerschätzung sowie die Einschätzung seitens des Landes zu den Orientierungsdaten der Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2021 sein. Letztgenannte Daten sind für Juli 2020 avisiert. Aussagen zu den Einnahmen im erstgenannten Bereich können seriös bei abgestimmten Planungswerten zu den Aufwendungen, wie unter 1. dargestellt, getätigt werden.

zu 3.

Mit welchen Mehrausgaben in welchem Umfang wird derzeit gerechnet?

Antwort

Ich verweise auf meine Ausführungen zu 1.

zu 4.

Sind Auswirkungen auf die Kreisumlage derzeit absehbar? Wenn ja, welche?

Antwort

Soweit die sonstigen Finanzmittel des Landkreises den für die Aufgabenerfüllung notwendigen Finanzbedarf nicht decken, ist eine Kreisumlage zu erheben. Nach derzeitigem Planungsstand ist der notwendige Finanzbedarf noch nicht festgestellt. Bei der Festlegung der Kreisumlage hat der Kreistag allerdings die Finanzbedarfe der kreisangehörigen Gemeinden zu berücksichtigen. Im laufenden Planungsprozess arbeitet die Verwaltung des Landkreises Uckermark in Zusammenarbeit mit den kreisangehörigen Gemeinden die notwendigen Daten und Informationen.

zu 5.

Wird der Landkreis auch in den kommenden Haushaltsjahren den eingegangenen vertraglichen Verpflichtungen bei den so genannten freiwilligen Aufgaben, die allesamt unter Haushaltsvorbehalt stehen, nachkommen können?

Antwort

Über die Leistung von freiwilligen Aufgaben entscheidet der Kreistag. Inwieweit der Landkreis aus haushalterischer Sicht hierzu in der Lage sein wird, ergibt sich aus der Haushaltsplanung. Zu konstatieren ist, dass nach derzeitigem Planungsstand seitens der Fachämter keine Kürzungen angemeldet wurden.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung

gez. Bernd Brandenburg
1. Beigeordneter